

**GEMEINDE BOBZIN**  
**Amt Hagenow-Land**



Vervielfältigungsgenehmigung  
© GeoBasis-DE/M-V 2011

**4. vereinfachte Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Hundekamp“**

Begründung

ergänzendes Verfahren

Mai 2012

**Begründung zur Ergänzung der  
4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet  
Hundekamp“ der Gemeinde Bobzin  
ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB**

---

### **1. Anlass der Ergänzung der 4. vereinfachten Änderung**

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Hundekamp“ der Gemeinde Bobzin ist seit dem 31.03.1993 rechtskräftig. Es wurden bereits drei Änderungsverfahren für eine südliche Teilfläche durchgeführt – Rechtskraft 1. Änderung: 30.06.2001; Rechtskraft 2. Änderung: 24.06.2006 und Rechtskraft 3. Änderung: 09.04.2011. Mit der Ansiedlung des Metallbauunternehmens Kähler entstanden hier aktuell 54 Arbeitsplätze.

Anlass für die 4. vereinfachte Änderung war die Präzisierung von Festsetzungen für die bereits dreimal geänderte Teilfläche.

Das Planverfahren zur 4. vereinfachten Änderung wurde im März 2012 abgeschlossen. Der Plan ist seit dem 10.03.2012 rechtskräftig.

Nach der Prüfung der vorgelegten ausgefertigten Satzung für die 4. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 1 Bobzin mit Begründung sowie dem Bekanntmachungsnachweis durch den LK LWL-PCH, ist festgestellt worden, dass die Satzung nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Damit die Satzung auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann, ist ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung von Fehlern durchzuführen.

### **2. Ergänzungen**

Durch die Teilung des GE-Gebietes Nr. 1 in GE 1 und GE 1.1 wird die Kennzeichnung einer neuen Baugrenze für die Flurstücke 187/8; 187/9 und 188/3 erforderlich. Diese beträgt 3,0 m.

Weiterhin ist innerhalb des Baufeldes im Flurstück 187/20 zum Nachbarflurstück 187/22 die Baugrenze von 5,00 m auf 3,00 m verändert worden. Dieses ist entsprechend zu ergänzen. Mit dem künftigen Weg durch die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind die benachbarten Anpflanzflächen geteilt worden. Die ergänzende Darstellung wird ebenfalls Bestandteil der Korrektur für das Flurstück 187/22.

### **3. Verfahren**

Die betroffenen Flurstückseigentümer sind über die Änderungen informiert wurden.

Bobzin, .....

  
Der Bürgermeister